

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sporthalle Bach an der Donau

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer
Herr Michael Beer
Herr Dr. Hans Dieter Braun
Herr Daniel Eckert
Herr Helmut Eckert
Herr Michael Hof
Herr Martin Irrgang
Herr Otto Maier
Frau Dr. Silvia Peutler
Frau Gertraud Reißmann
Herr Hans-Jörg Scheck
Frau Katja Zintl

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2020
Vorlage: Bac/2020-I-4158
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
Vorlage: Bac/2020-II-1513
3. Entlastung zur Jahresrechnung 2019
Vorlage: Bac/2020-II-1515
4. Antrag auf Baugenehmigung über Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 17, Gem. Frengkofen, Donaustraße 14
Vorlage: Bac/2020-IV-3287
5. Antrag der Donauschützen Frengkofen auf Zuschuss für elektronischen Schießstand
Vorlage: Bac/2020-I-3903
6. Grundsatzbeschluss für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln im Gemeindebereich
7. Umgestaltung von Teilflächen des Bahndammes zur Nutzung als Ausgleichsfläche für das Baugebiet Frengkofen - Ost
Vorlage: Bac/2020-I-4169
8. Beratung und Beschluss über die Anlegung von Urnengrabstätten auf dem Friedhof Bach a.d.Donau
Vorlage: Bac/2020-II-0688
9. Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Bach a.d.Donau
Vorlage: Bac/2020-II-0687
10. Information zur Neuregelung des Art. 5 a KAG bezüglich der 25-jährigen Erhebungshöchstfrist für Erschließungsbeiträge und Beratung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: Bac/2020-I-4157
11. Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Bach a. d. Donau gemäß Art. 6 BayStrWG
 - a) Am Donaubogen
 - b) Gehweg zur Straße Am Donaubogen
 - c) Parkplatz SportplatzVorlage: Bac/2020-IV-3277
12. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Bac/2020-I-4173

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, sowie den Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.09.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2020, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

13 : 0

2 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Es wird mitgeteilt, dass am 24.09.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt wurde. Wie aus der Niederschrift hervorgeht, gibt es keine Prüfungsfeststellungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert dem Gremium den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung, der den Gemeinderatsmitgliedern über die Ratsinfo bekanntgegeben wurde.
Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits Einzelbeschlüsse vorliegen, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

| | | |
|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| Verwaltungshaushalt | Soll- Einnahmen und Ausgaben | 3.152.667,97 € |
| Vermögenshaushalt | Soll- Einnahmen und Ausgaben | 1.361.459,12 € |
| Gesamthaushalt | Soll- Einnahmen und Ausgaben | 4.514.127,09 € |
| | | |
| Schulden zum 31.12.2019 | | 359.972,00 € |
| Rücklagen zum 31.12.2019 | | 1.992.493,00 € |

13 : 0

3 Entlastung zur Jahresrechnung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bach a.d.Donau erteilt die Entlastung zur Jahresrechnung 2019.

13 : 0

4 Antrag auf Baugenehmigung über Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 17, Gem. Frengkofen, Donaustraße 14

Bauantragsnummer: 12/2020
Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: MD
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

| Erschließung: | Ja/Nein: | Bemerkungen: |
|----------------------|-----------------|---------------------------------|
| Wasser | Ja | Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd |
| Entwässerung | Ja | |
| Zufahrt | Ja | |
| Stellplätze nach VO | Ja | |

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Frengkofen (gem. § 34 BauGB) in einem Dorfgebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die nötige Abstandsflächenübernahme wurde vom Nachbarn unterschrieben.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

12 : 0

Gemeinderat Daniel Eckert ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht stimmberechtigt.

5 Antrag der Donauschützen Frengkofen auf Zuschuss für elektronischen Schießstand

Mit Schreiben vom 21.02.2020 bitten die Donauschützen Frengkofen e. V. um einen Zuschuss für

die Anschaffung eines elektronischen Schießstands.
Der Gemeinderat hat am 23.04.2020 beschlossen, dass der Antrag zurückgestellt wird.

Im Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Mittlerweile liegt der Finanzierungsplan vor.

| Finanzierungsplan elektronischer Schießstand Donauschützen Frengkofen | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------------------------|
| | | | |
| | | | |
| Kosten: | | | |
| Schießstand | 31.602,34 € | | |
| neue Auflagen | 500,00 € | | |
| Teppich Kugelfang entfernen | 200,00 € | | |
| Elektroinstallation | 1.500,00 € | | |
| Makrolonplatten | 2.000,00 € | | |
| Umbau Schrank Zielbereich | 1.000,00 € | | |
| Sonstiges Material | 1.000,00 € | | |
| LED-Beleuchtung | 3.500,00 € | | |
| Lüftungsanlage | 0,00 € | | |
| Zubehör Lüftung | 1.000,00 € | | |
| eigene Arbeitsleistung | 8.802,50 € | | |
| | 51.104,84 € | | |
| | | | |
| Finanzierung: | | | |
| Arbeitsleistung | | 8.802,50 € | |
| Regierung Zuschuss | | 20.000,00 € | |
| Gemeinde Zuschuss | | 13.500,00 € | |
| Eigenkapital | 13.993,52 € | | für Kostensteigerung, Unerwartetes |
| ./. Rückbehalt | 5.000,00 € | 8.993,52 € | Vereinsbedarf, Liquidität |
| | | 51.296,02 € | |

Die Kosten belaufen sich auf 51.104,84 €. Die Kosten für den Schießstand selbst betragen 31.602,34 €. Die weiteren Kosten sind Material- und Installationskosten. Beinhaltet sind auch Kosten für eine neue LED-Beleuchtung in Höhe von 3.500,00 € und für die Lüftung in Höhe von 1.000,00 €.

Der Bayer. Sportschützenbundes e. V. hat bei voraussichtlichen zuweisungsfähigen Kosten von 50.033,84 € eine Förderung bis zur Höhe von 20.000,00 € (= 40 %) bewilligt. An Eigenmittel würde der Verein 8.993,52 € einbringen, für eigene Arbeitsleistung 8.802,50 €.

Zur Sicherung der Finanzierung beantragt der Verein einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 13.500,00 €, wobei 3.500,00 € auf die LED-Beleuchtung entfallen.
Im Bewilligungsschreiben der Regierung der Oberpfalz sind zur Finanzierung der Maßnahme kommunale Mittel in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen.

Laut Angaben des Vereins beträgt die Anzahl der Mitglieder 119 Personen, davon sind 88 aktive Mitglieder, davon unter 18 Jahren 21.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Donauschützen Frengkofen e. V. auf den Antrag vom 21.02.2020 und dem Finanzierungsplan vom 07.10.2020 als Projektförderung für die Anschaffung eines elektronischen Schießstandes einen Investitionszuschuss bis zu einem max. Betrag von 13.500 € zu bewilligen.

13 : 0

6 Grundsatzbeschluss für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln im Gemeindebereich

Bürgermeister Schmalzl führt aus, dass einige Anträge für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln an ihn herangetragen wurden.

Geschäftsleiter Unertl informiert, dass für von der Gemeinde aufgestellte Spiegel die Verkehrssicherungspflicht und somit auch die Haftung bei der Gemeinde liegt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, dass für Spiegel bei Einmündungen und Kreuzungen von öffentlichen Straßen die Gemeinde zuständig ist und in allen anderen Fällen die Antragsteller.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Aufstellen von Verkehrsspiegeln folgende Regelung gilt:

Verkehrsspiegel an Kreuzungen und Einmündungen von öffentlichen Straßen übernimmt die Gemeinde.

Verkehrsspiegel bei Grundstücksausfahrten oder Ausfahrten von Privatwegen sind von den Eigentümern der Grundstücke bzw. Antragstellern zu übernehmen.

13 : 0

7 Umgestaltung von Teilflächen des Bahndammes zur Nutzung als Ausgleichsfläche für das Baugebiet Frengkofen - Ost

In der vergangenen Wahlperiode wurde bereits vorgestellt, dass eine Umgestaltung von Flächen des Bahndammes erfolgen muss, damit diese Flächen als Ausgleichsflächen für das neue Baugebiet in Frengkofen verwendet werden können.

Die Maßnahmen werden vom Geschäftsleiter kurz vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahmen wie vorgestellt umgesetzt werden. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die notwendigen Vergaben durchzuführen.

13 : 0

8 Beratung und Beschluss über die Anlegung von Urnengrabstätten auf dem Friedhof Bach a.d.Donau

Da immer wieder auch nach Urnengrabstätten nachgefragt wird, wird vorgeschlagen, nördlich der bestehenden Urnenstelenanlage zwei Reihen Urnengräber zuzulassen.

Im Zuge dieser Maßnahme sollte dann auch ein Weg östlich der bestehenden Gräber bis ca. 2m oberhalb des bestehenden Schachtes errichtet werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass westlich des Schachtes eine zweite Wasserstelle eingerichtet wird.

Ein Gemeinderat spricht an, dass der geplante Weg nach Westen verschoben werden soll, damit keine zu pflegende Grünfläche zwischen den alten Grabstätten und dem Weg verbleibt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass im Friedhof Bach a.d.Donau, nördlich der bestehenden Urnenstelenanlage zwei Reihen für Urnengräber freigegeben werden.

Weiterhin wird beschlossen, dass der geplante Weg nach Westen verschoben und die Wasserstelle wie vorgeschlagen errichtet werden.

13 : 0

9 Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Bach a.d.Donau

Da nur noch 8 Urnennischen frei sind, wird vorgeschlagen, die Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Bach a.d.Donau um weitere 14 Nischen, in der selben Bauart wie vorhanden, zu erweitern. Im Haushalt für 2020 sind hierfür Mittel eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Erweiterung nördlich der bestehenden Anlage vorzunehmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Bach a.d.Donau entsprechend der bestehenden Anlage um 14 Nischenplätze zu erweitern. Die Erweiterung soll an der nördlichen Seite erfolgen.

13 : 0

10 Information zur Neuregelung des Art. 5 a KAG bezüglich der 25-jährigen Erhebungshöchstfrist für Erschließungsbeiträge und Beratung zum weiteren Vorgehen

Geschäftsleiter Unertl informiert über die Rechtsänderungen und die rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinde Bach an der Donau.

Er führt aus, dass alle bisher nicht abgerechneten Straßen ab 01.04.2021 als erstmalig hergestellt gelten und somit alle zukünftigen Maßnahmen von der Gemeinde zu finanzieren sind.

In der nächsten Sitzung wird ein Beschluss gefasst über das weitere Vorgehen.

11 Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Bach a. d. Donau gemäß Art. 6 BayStrWG **a) Am Donaubogen** **b) Gehweg zur Straße Am Donaubogen** **c) Parkplatz Sportplatz**

- Der Vorsitzende gibt dem Gremium bekannt, dass Gemeindestraße „**Am Donaubogen**“ in Demling gemäß dem Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet werden muss.

Am Donaubogen:

Straßenklasse: Ortsstraße

Straßenbeschreibung: Am Donaubogen

Flurstücke: 1/13

Anfangspunkt: Nordostgrenze Fl. Nr. 1/32, Nordgrenze Fl. Nr. 1/33

Endpunkt: Südgrenze Fl. Nr. 3, Westgrenze Fl. Nr. 1/1

Länge: 250 m

Datum: 15.10.2020

- Der Vorsitzende gibt dem Gremium bekannt, dass der Gehweg zur Straße „**Am Donaubogen**“ in Demling gemäß dem Art. 6 BayStrWG zu einem beschränkt öffentlichen Weg gewidmet werden muss.

Weg neben der Straße „Am Donaubogen“:

Straßenklasse: beschränkt öffentlicher Weg

Straßenbeschreibung: Gehweg zur Straße Am Donaubogen

Flurstücke: 1/13

Anfangspunkt: Ostgrenze Fl. Nr. 1/21

Endpunkt: Straße Am Donaubogen

Länge: 23 m

Datum: 15.10.2020

- Der Vorsitzende gibt dem Gremium bekannt, dass der Parkplatz beim Sportplatz gemäß dem Art. 6 BayStrWG zu einer beschränkt öffentlichen Fläche gewidmet werden muss.

Parkplatz Bach a. d. Donau (beim Sportplatz):

Straßenklasse: beschränkt öffentliche Fläche

Straßenbeschreibung: Parkplatz Bach a. d. Donau

Flurstücke: 268, 268/1

Anfangspunkt: Ostgrenze Fl. Nr. 309

Endpunkt: Westgrenze Fl. Nr. 268/2 + 268

Länge: 200 m

Datum: 15.10.2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Bach a. d. Donau die Gemeindestraße „Am Donaubogen“, den Gehweg zur Straße „Am Donaubogen“ und den Parkplatz Bach a. d. Donau beim Sportplatz öffentlich, gemäß dem Sachverhalt, widmet.

13 : 0

12 Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat Braun spricht den Gehwegbau Demling an. Bei einer Besichtigung vor Ort stellt er fest, dass die Straßenlampen teilweise nur 60 cm von der Fahrbahnkante entfernt sind. Bürgermeister Schmalzl spricht an, dass er mit der Fa. Heider wegen möglicher Versetzung der Lampen sprechen wird. Ebenfalls wird dann die Befragung der Demlinger Bürger wie vereinbart erfolgen.

Gemeinderätin Rissmann interessiert sich für den Neubau an der Engstelle Holzgasse. Aus dem Gemeinderat wird geantwortet, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hatte den Eigentümer zu zwingen. Dafür hätte die Gemeinde das Grundstück kaufen müssen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Schmalzl
1. Bürgermeister

Stefan Unertl
Schriftführung